

# Lindenberg Nachrichten

mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“



**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 3. April 2020

Nr. 4

## **CORONAVIRUS: INFORMATIONEN ZUR AUSBREITUNG DER LUNGENKRANKHEIT COVID-19**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der VG Lindenberg/Eichsfeld,

aufgrund der aktuellen Krisenlage  
und der rasanten Ausbreitung des  
Virus SARS-CoV-2 in Deutschland,  
in Europa und vielen Ländern auf  
der ganzen Welt wenden wir uns  
heute mit diesem Info-Brief direkt  
an Sie.

Jeder von uns kann die aktuelle  
Entwicklung täglich in den Nach-  
richten verfolgen. Jedem sollte mitt-  
lerweile klar und bewusst geworden  
sein, dass die Lage äußerst ernst  
ist. Es geht um die Gesundheit un-  
serer aller Mitmenschen und jeder  
von uns kann seinen Beitrag dazu  
leisten, die Ausbreitung des Virus  
zu verlangsamen.

Der Freistaat Thüringen und der  
Landkreis Eichsfeld haben mit Er-  
lassen und Allgemeinverfügungen  
auf die Situation reagiert. Die da-  
rin geregelten Einschränkungen  
des öffentlichen und des privaten  
Lebens sind absolut notwendig,

um der schnellen Ausbreitung des  
Virus entgegenzuwirken.

Uns stehen keine einfachen Zeiten  
bevor und die getroffenen Be- und  
Einschränkungen sind sicherlich  
nicht für jeden von Ihnen einfach  
hinzunehmen. Dennoch appellie-  
ren wir an Ihre Vernunft, sich an die  
Maßnahmen und Regelungen der  
Behörden zu halten.

Als wichtigste Maßnahme ist die  
Vermeidung von nicht notwendigen  
sozialen Kontakten zu nennen,  
denn dies ist laut Robert-Koch-In-  
stitut die effektivste Methode, sich  
vor einer Ansteckung zu schützen.  
Zugleich wird die Ausbreitung des  
Virus effektiv gehemmt. Deshalb  
geht unser Appell an Sie:

**Bleiben Sie zu Hause!!!**

**Beschränken Sie Ihre sozialen  
Kontakte auf das Nötigste!!!**

*Lesen Sie weiter auf Seite 3.*

## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

### Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Winterzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 05/2020

Freitag, 17.04.2020

Erscheinungstermin

30.04.2020

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Donnerstag: ab 16.30 Uhr	036071/80991
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Dienstag und Freitag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Kruenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/96260
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 17	nach Vereinbarung	-
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt,

erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitglieds Gemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Fortsetzung der Titelseite

### Coronavirus - Informationen zur Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19

Da die Situation sehr dynamisch ist und sich innerhalb kürzester Zeit Änderungen in den Regelungen der Behörden ergeben können, bitten wir Sie, sich fortlaufend über die aktuell geltenden Bestimmungen, die Ge- und Verbote zu informieren. Hierzu können Sie bspw. folgende Internetseiten nutzen, die regelmäßig aktualisiert werden:

www.lindenberg-eichsfeld.de - VG Lindenberg/Eichsfeld  
www.kreis-eic.de - Landkreis Eichsfeld  
www.thueringen.de - Land Thüringen  
https://www.rki.de - Robert-Koch-Institut  
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ - Bundesgesundheitsministerium

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen auch an folgende Behörden bzw. Institutionen wenden:

#### Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld:

Tel.: 03606 650-5555

E-Mail: hygiene@kreis-eic.de

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 17:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

#### Eichsfeld-Klinikum:

Tel.: 036076 993280 - die Hotline ist 24 Stunden erreichbar

#### Bundesgesundheitsministerium:

Tel.: 030 346 465 100

### !!! Noch ein Hinweis in eigener Sache !!!

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld und auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, vor der weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu schützen, gilt für die gesamte Verwaltung der VG Lindenberg/Eichsfeld seit Montag, den 16.03.2020 eine Besuchseinschränkung. Die Ämter stehen zu den bekannten Öffnungszeiten nur noch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

In dringenden unaufschiebbaren Einzelfällen können Sie telefonisch mit dem zuständigen Bereich einen persönlichen Besuchstermin vereinbaren. Vor der Vergabe eines solchen Termins wird die Dringlichkeit in jedem Einzelfall geprüft.

Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld finden Sie aus unserer Internetseite:

[www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

### Oster- und Maifeuer werden abgesagt!

Alle Brauchtumsfeuer, wie z. B. Osterfeuer oder Lagerfeuer sind aufgrund der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 26.03.2020 untersagt, da der Aufenthalt im öffentlichen Raum für alle Personen zur Zeit nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet ist. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wurde insoweit eingeschränkt. Die Bestimmungen der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 können notfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

**Die bereits genehmigten Oster- und Maifeuer werden untersagt und die erteilten Genehmigungen zurückgenommen.** Für beantragte, aber noch nicht genehmigte Traditionsfeuer wird keine Genehmigung erteilt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

Die Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld  
wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern ein frohes  
und erholsames

# Osterfest



## Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Ferna

### „Kölle Alaaf & Ferna Helau - das passt doch wie Sau!“



unter diesem Motto gaben die Aktiven des Fern'schen Karnevalvereins ein unterhaltsames und witziges Programm zum Besten.

Nach dem Einmarsch der Prinzengarde und des Elferates begrüßte der Sitzungspräsident Bernhard Fuckner das Fern'sche Narrenvolk und ihre Gäste. Nachdem die Karnehymne geschmettert wurde, zog in Anlehnung an das Kölner Original mit Prinz, Bauer und Jungfrau, das Fern'sch Dreigestirn ein.

„Jungfrau“ Wolfgang Ihring gab zusammen mit „Prinz“ Dietmar Germeshausen und „Bauer“ Horst Kirchner einige Gassenhauer zum Besten, um dann kurzzeitig auf dem Thron Platz zu nehmen.

Die Prinzengarde legte einen tollen Gardetanz zu einem Medley aus Stimmungshits aufs Parkett - eine tänzerische und optische Augenweide. Pfarrer Büschleb aus Duderstadt erzählte einige lustige Begebenheiten aus seinem Berufsleben als Klempner bei der Firma „Murcks & Pfsch“. Das jüngste Ballett - die „Zappelinas“, begeisterte mit ihrem Tanz als Barbie-Girls.

Erotische und witzige Bettgeschichten gab es von Marita Keppler und Ingo Dransfeld aus Brehme zu hören und zu sehen.

Die Tanzmariechen Leni Saalfeld und Larissa Urban zeigten einen flotten Funkentanz zu einem Medley von Hits aus dem Kölner Karneval.

■ Lindenberg Nachrichten

„Mer losse d'r Dom in Kölle“- unter diesem Motto kam `ne Kölsche Jung (Wolli Sondermann) auf die Bühne. Mit Kölner Karnevalhits, wie „Echte Fründe“ und „Superjeile Zick“ brachte er zusammen mit Sohn Philipp, als Gitarren-Duo, Stimmung in den Saal.

„Einmal um die ganze Welt“ ging es mit dem abwechslungsreichen Showtanz der Piepersternchen. Mit landestypischen Hits war es eine kurzweilige Reise.

In alter Tradition hatte Wolfgang Ihring eingängige Karnevalsschlager für den Elferrat umgedichtet und begleitete die Herren auf seiner Gitarre.

Nach einer 11-minütigen Pause glänzte das „Team Duftig“ mit einem witzigen Mix aus Pantomime, Humor und tänzerischem Können. Bei ihrer Comedy-Nummer blieb kein Auge trocken.

Als Richter verkleidet stieg Holger Kahl in die Bütt. Er nahm die Ereignisse und Kuriositäten aus dem Dorf unter die närrische Lupe.

Das Fern'sche Frauenballett heuerte als Piraten auf der Bühne an und zeigte mit einem feurigen Tanz sein Können. Mit einem Gummiboot ging es abschließend wieder hinaus auf die Weltmeere.

Mit einer tänzerischen Glanzleistung entführten uns die „Balle-Rhinos“ zurück in die 20-er Jahre. In einer musikalischen Story, in der es scheinbar um viel Geld ging, entpuppte sich ein Radio als Objekt der Begierde. Aus dem sagenhaften Atlantis kamen drei Muscheln inklusive ihrer Perlen aus Teistungen zu uns geschwommen und hatten so manches Amüsante aus ihrer Unterwasserwelt zu berichten.

Auf heißen Sohlen führten die Kessen Mätressen das Publikum durch die schönsten Tanzfilme aller Zeiten. Gekonnt und charmant zeigten sie einen Showtanz der Extraklasse.

Angelehnt an 30 Jahre Mauerfall tanzte sich das Männerballett durch die damaligen Songs aus Ost- und Westdeutschland, um dann, nach dem Abriss der Mauer; vereint die „geile Zeit“ zu genießen.

Nach einem 4 1/2 stündigen Programm wurde die Karnevalssitzung mit dem großen Finale beendet.

Was für eine bravouröse Leistung für unser kleines Dorf!

Bis in die frühen Morgenstunden wurde dann noch gefeiert und getanzt zur Musik von DJ Wiese und DJ Markus Otto.

Ein weiterer Höhepunkt in dieser Saison war der 9. Jugendkarneval, der unter dem Motto „Trotz Smartphones, Spielkonsolen und so'n Shit halten wir uns dennoch fit“ stattfand. Das Moderatorentrio Laura Hillmann, Ludwig Ohse und Philipp Sondermann begrüßte die vielen Gäste aus nah und fern und versicherte ihnen, dass sie beim närrischen Jugendfasching ganz bestimmt ins Schwitzen kommen sollten. Viele Showtanzgruppen und Garden aus den umliegenden Orten und aus Ferna zeigten ihr tänzerisches Können und heizten dem feierfreudigen Publikum so richtig ein. Nach dem großen Finale und dem gemeinsamen Clubtanz „Call on me“ wurde bis tief in die Nacht Party gemacht.

Fortsetzung folgt ...



**Teistungen**

**Ostergruß von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen, St. Andreas**



Liebe Leserinnen und Leser, wir feiern Ostern. Dieses zentrale Geheimnis unseres Glaubens wird in diesen Tagen wieder in den Mittelpunkt gestellt. Und mit diesem auch die Frage nach der Auferstehung Jesu und unserer eigenen Auferstehung. Oft kommen uns viele Zweifel, ob es wirklich so war und einmal so sein wird, dass auch wir auferstehen werden. Das Leben spricht oft harte Worte und bringt brutale Taten hervor, die gegen die Auferstehung sprechen. Manchmal ist unsere Hoffnung so schwach und klein, dass wir nicht einmal mehr selbst nach der Auferstehung fragen.

Doch im Glaubensbekenntnis bekennen und beten wir immer neu, dass

„Jesus hinabgestiegen ist in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden ist von den Toten und aufgefahren ist in den Himmel“. Und wenn wir diesen Satz tatsächlich als unser persönliches Bekenntnis verstehen, dann stellen wir den Gedanken der Auferstehung von den Toten mitten hinein in unser Leben und unseren Alltag. Alle Schicksalsfragen menschlichen Lebens und Sterbens sind dann nicht mehr dieselben. Neue Perspektiven der Hoffnung und Zuversicht öffnen sich.

Das Fest der Auferstehung ist dann nicht nur eine fromme Erinnerung an das, was einmal war und sich damals zugetragen hat. - Nein, es wirkt tatsächlich fort bis mitten hinein in unser persönliches Leben und in unsere Gegenwart. Dann werden wir die Erfahrung machen dürfen, „dass der Tod hinter uns sein kann, weil vor uns die Liebe ist“ (Dorothee Sölle). Lassen Sie uns also nicht müde werden, nach der Auferstehung zu fragen und unsere christliche Hoffnung zu bezeugen!

Frohe und gesegnete Ostern wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

**Pfarrbrief der Pfarrei St. Andreas Teistungen**

**Pfarramt St. Andreas, Teistungen:**

Telefon: 036071/80116  
 Homepage: www.kirche-teistungen.de  
 Email: pfarrbuero@kirche-teistungen.de  
 Pfarrbüro: Kirchenweg 14, Hundeshagen

**Pfarrhaus Berlingerode:**

Mitteldorfstr. 15, Berlingerode, Tel. 036071/96458

**Die Seelsorger der Pfarrgemeinde sind auch zu erreichen unter:**

Pfarrer Reinhold: 0176/76894423  
 Pfarrer Jacob: 0151/24059163

Liebe Pfarrgemeinde St. Andreas in Teistungen, liebe Schwestern und Brüder!

**Jesus spricht zu uns: Ich bin bei euch, habt keine Angst!**

Kein Gottesdienst, kein Glockenläuten zum Gottesdienst, das ist schon so etwas wie eine „Wüstenzeit“. Wir sollten dadurch reifen und im Glauben wachsen.

## Lindenberg Nachrichten

Darum einige Gedanken zur jetzigen schweren Situation für uns alle:

- wir Priester feiern täglich privat die Heilige Messe und beten besonders für Sie alle mit,
  - wir sind weiterhin auch telefonisch immer für Sie da, auch im Pfarrbüro,
  - die Kirchen sind teilweise geöffnet, jeder kann auch persönlich beten.
- Im Tabernakel ist Christus gegenwärtig.

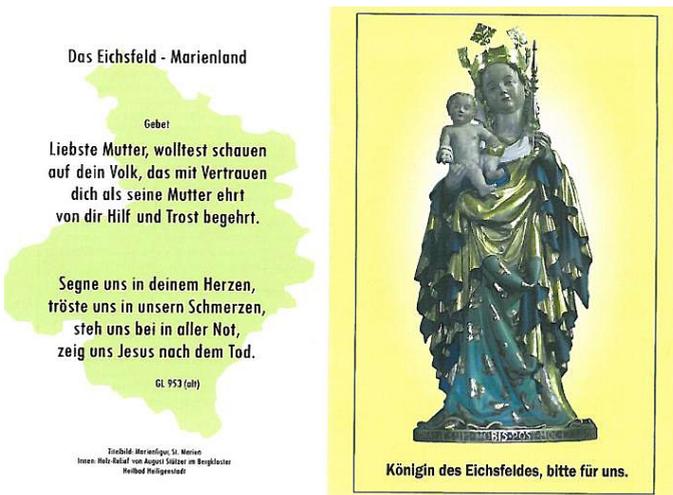
Was können wir jetzt tun?

Leben Sie jetzt „Hauskirche“ - religiöses Leben in der Familie:

- Wo haben wir unsere Gebetsecke, Kreuz und Marienbild?
- Lassen Sie dort auch eine Kerze brennen. Der HERR ist bei uns!
- Bitte halten Sie in der Familie den Sonntag heilig.
- Nutzen Sie die Medien für Gottesdienste und die Gebetszeiten, Kirchensender EWTN, KTV und Radio Horeb sowie weitere Sender, wie Sonntagsgottesdienste im ZDF, um 9.30 Uhr, siehe auch [www.erzabtei-beuron.de](http://www.erzabtei-beuron.de) (Bibelstellen für den jeweiligen Tag),
- Beten Sie zu Hause, halten sie kleine Andachten oder das Rosenkranzgebet, den Kreuzweg - siehe den Gebetsreichtum im Gotteslob.
- Stellen Sie sich unter den Schutzmantel Gottes, aller Engel und Heiligen und weihen Sie sich und die Familie der Gottesmutter.
- Lesen Sie auch wieder einmal in der Bibel oder eine Heiligen-Biografie.
- Wir sollten Nächstenliebe und Solidarität in dieser besonderen Situation zeigen, z. B. Misereor-Spenden können in einem Kuvert in den Pfarrhäusern Hundeshagen und Berlingerode abgegeben werden.

Wir wissen nicht, wann diese „Wüstenzeit“ enden wird, aber wir sollten die Zeit nutzen, in Glaube, Hoffnung und Liebe zu wachsen. Dazu segne Sie alle und alle Menschen in Krankheit und alle Menschen in Krankheit, Sorgen und Nöten in all unseren Orten.

Die regelmäßige Krankenkommunion kann leider nicht stattfinden. In Lebensgefahr oder schwierigen Situationen bitte die Priester anrufen.



Ihre Pfarrer Tobias Reinhold und Eberhard Jacob

Internetseite der Pfarrgemeinde mit weiteren Informationen: [www.kirche-teistungen](http://www.kirche-teistungen)

### Gebet in der Corona-Krise:

Herr, Du Gott des Lebens, betroffen von der Not der Corona-Krise kommen wir zu Dir. Wir beten für alle, deren Alltag jetzt massiv belastet ist und bitten um Heilung für alle Erkrankten. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden. Tröste jene, die jetzt trauern, weil sie Tote zu beklagen haben. Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie, und allen Pflegenden Kraft in dieser extremen Belastung. Gib den politisch Verantwortlichen Klarheit für richtige Entscheidungen. Wir danken für alle Frauen und Männer, die gewissenhaft die Versorgung und Infrastruktur unseres Landes aufrecht erhalten. Wir beten für alle, die in Panik sind oder von Angst überwältigt werden. Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden erleiden oder befürchten. Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen und niemanden an ihrer Seite haben. Stärke die Herzen der alten und pflegebedürftigen Menschen, berühre sie mit Deiner Sanftheit und gib ihnen die Gewissheit, dass wir trotz allem miteinander verbunden sind. Von ganzem Herzen flehen wir, dass die Epidemie abschwillt und dass die medizinischen Einrichtungen und Ressourcen den aktuellen Anforderungen gerecht werden können. Wir beten, dass die Zahlen der Infizierten und Erkrankten zurückgehen. Und wir hoffen, dass in allen Bereichen bald wieder Normalität einkehren wird. Guter Gott, mache uns dankbar für jeden Tag, den wir gesund verbringen.

Lass uns nie vergessen, dass unser Leben ein zerbrechliches Geschenk ist. Ja, wir sind sterbliche Wesen und können nicht alles kontrollieren. Du allein bist Ursprung und Ziel von allem, Du allein bist ewig, immer liebend. Dein Heiliger Geist bewahre unsere Herzen in der Dankbarkeit. Getragen von einem tiefen Frieden werden wir die Krise bestehen. Jesus, Du Herr und Bruder aller Menschen, Deine Gegenwart vertreibt jede Furcht, sie schenkt Zuversicht und macht unsere Herzen bereit, offen und aufmerksam füreinander.

(Bischof Hermann Glettler, Bischof von Innsbruck)

## Veröffentlichung sonstiger Stellen

### Mitteilungen des HVE Februar 2020

Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist ein voller Erfolg! Im Dezember auf den Markt gekommen und im Januar ausverkauft, wird in Kürze eine zweite Auflage erscheinen. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es nun eine Erweiterung des Bestandes auf 100 knifflige und wissenswerte Karten. Für die, die das Spiel schon haben, können die neuen 50 Karten in einem Kartenetui separat erworben werden. Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits mit dem Spiel über ihre Heimat aus. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier Einiges dazu, so die Spielerberichte. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Somit ist das Spiel jetzt umso mehr, eine attraktive Geschenkidee.

Auch in diesem Jahr präsentierte sich der HVE Eichsfeld Touristik e.V. auf der **Messe Reisen Hamburg** - Die FreizeitWelt für Urlauber. Vom 03.-07. Februar 2020 stellten 770 Aussteller aus 37 Nationen ihre Regionen und Besonderheiten vor. 77 000 Besucher informierten sich über die aktuellen Reisetrends in Deutschland und der Welt, über Neues Reisen und Erlebnisbusreisen. Deutschland bleibt Urlaubsland Nummer 1.

Großes Interesse, dafür Zeit in und mit der Natur zu verbringen, besteht weiterhin, insbesondere zu den Themen Radfahren und Wandern. Mit dem am 31.10.2019 eröffneten Kanonenbahn-Radweg, dem Leine-Heide-Radweg, dem Leine-Werra-Radweg, dem Unstrut-Radweg und dem Eichsfeldwanderweg konnte das Team wieder Highlights für den Tourismus im Eichsfeld präsentieren. Zudem probierten die Besucher natürlich gern die kulinarischen Spezialitäten, die in Zusammenarbeit mit der Eichsfelder Erzeugerbörse auf die Region aufmerksam machen.

Alles zum Thema Wandern und Radfahren präsentierten zahlreiche Aussteller auf der **Utrechter Messe** „Fiets en Wandelbeurs“ vom 27. - 29.2.2020. Der HVE hatte im Verbund mit den Partnern vom Weimarer Land und dem Ilmtal-Radweg, dem Radfernerweg Thüringer Städteketten und dem Saale-Radweg einen großen Stand in zentraler Lage und konnte damit die Region im Ausland optimal repräsentieren. Das Interesse an den Informationsbroschüren war äußerst hoch, so dass alle zur Verfügung gestellten Materialien vergriffen sind.

Auch auf der **Thüringenausstellung**, der größten Verbrauchermesse Thüringens vom 29.2. bis 8.3. 2020 in Erfurt, war der HVE in diesem Jahr das erste Mal mit Kulinarik und Kultur vertreten. Das vielfältige Programm für Jung und Alt lockte schon am ersten Wochenende 19.000 Besucher an.

**Gerold Wucherpfenning**  
HVE-Vorsitzender

### Bitte Herbsttermine nutzen: Schadstoffmobil unterbricht Tour.

Die erste Tour des Schadstoffmobils in diesem Jahr war für den Zeitraum vom 17. bis 28. März 2020 geplant. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen, müssen die verbleibenden Haltepunkte ab sofort ausgesetzt werden. Kunden werden gebeten, die zweite Tour des Schadstoffmobils im Herbst dieses Jahres zu nutzen.

Die ordnungsgemäße Abholung der Hausabfälle wie Restmüll, Leichtverpackungen (Gelber Sack) und Altpapier bleibt selbstverständlich weiterhin gewährleistet. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34.

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 3. April 2020

Nr. 4

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### VG Lindenberg/Eichsfeld

##### I. Haushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2020

##### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 12.03.2020, Nr. 02/2020, hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.03.2020 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

##### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**03.04.2020 bis 30.04.2020**

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (- Verwaltung - Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL, 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBL, 429,433), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.615.900,00 EUR

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 631.200,00 EUR

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird auf 793.026 EUR festgesetzt und bleibt damit unverändert. Der Umlagesatz beträgt pro Einwohner 117 EUR anteilig der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **269.316 EUR** festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Teistungen, den 25.03.2020

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

#### Gemeinde Berlingerode

##### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

##### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 03.03.2020, Nr. 05/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.03.2020 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

##### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**03.04.2020 bis zum 24.04.2020**

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (- Verwaltung - Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.358.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	744.300,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 393.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der beigefügte Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlingerode, den 25.03.2020

Dr. Bertram

Bürgermeister

(Siegel)

## Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode am 03.03.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

### § 2

#### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

(2) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(3) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- den Gerätewart	40,00 Euro
- Feuerwehrangehörige	
a) für die Alarm- und Einsatzplanung,	30,00 Euro
b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 Euro.

### § 3

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 22.04.2015 außer Kraft.

Berlingerode, 23.03.2020

Dr. Bertram

Bürgermeister

## Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode

### (im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 10.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Finkengraben“ beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Berlingerode Flur 1 - 443 anteilig sowie 447, 448, 449, 450 und 451. Das Plangebiet soll über die Straße Rotental erschlossen werden.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit

**vom 14. April 2020 bis 15. Mai 2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

#### Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

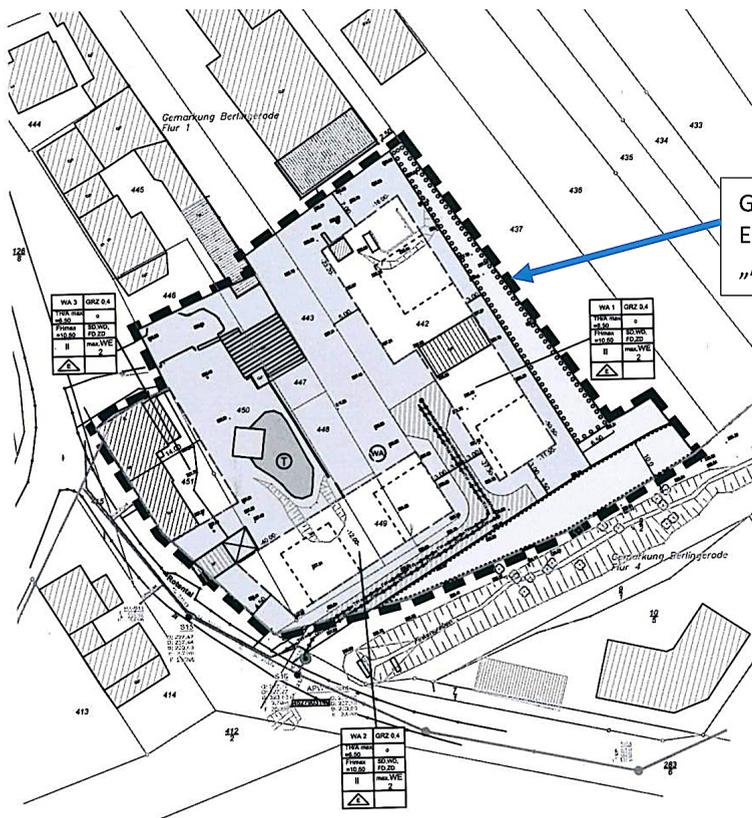
(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter [https://www.lindenberg-eichsfeld.de/aktuelles/index\\_ger.html](https://www.lindenberg-eichsfeld.de/aktuelles/index_ger.html) eingesehen werden.

Dr. Daniel Bertram

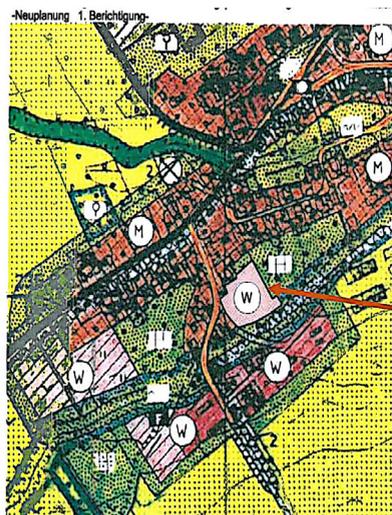
Bürgermeister

Gemeinde Berlingerode

### ÜBERSICHTSPLAN



Geltungsbereich  
Entwurf Bebauungsplan Nr. 10  
„Am Finkengraben“



Auszug aus dem  
Flächennutzungsplan der Gemeinde  
Berlingerode

Geltungsbereich  
Entwurf Bebauungsplan Nr. 10  
„Am Finkengraben“

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 383 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 565.800 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Teistungen, den 25.03.2020  
Krukenberg  
(Bürgermeister)

(Siegel)

**Teistungen**

**Gemeinde Teistungen**

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2020
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
  - 1. Mit Beschluss vom 26.02.2020, Nr. 03/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
  - 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.03.2020 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**03.04.2020 bis zum 24.04.2020**

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (- Verwaltung - Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433) erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 3.395.000 €

**und im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 848.600 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)  
Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.